

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	Sitzung vom: 07.05.2019	Niederschrift zur Sitzung AMT-AA/010/2019
--	----------------------------	--

Auszug:

zu 10 **Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Antrag der FWM**
öffentlich **Vorlage: 0114/2019/AMT/BV**

Az:

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt. Bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer aus dem Amtshaushalt beglichen und die Höhe obliegt der Entscheidung des Amtsausschusses. Für die 170 Wahlhelfer der Europawahl wird auf Amtsebene derzeit ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt. Bei der Europawahl erhält das Amt vom Bund eine Wahlkostenerstattung in Höhe von 35 € für Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Wahlhelfer. Herr Lütje spricht sich gegen eine Erhöhung aus, weil es bei einem Ehrenamt nicht um die Höhe einer finanziellen Entschädigung gehen sollte. Herr AD Jürgensen ergänzt, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Helfer zu finden. Die finanzielle Entschädigung sei nun mal ein Entscheidungskriterium. Er richtet die dringende Bitte an die Gemeinden, auch dort 50 € als Entschädigung festzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, ab der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € anzupassen.

Gleichzeitig werden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen künftig einheitlich auf 50,00 € zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 84 Nein: 8 Enthaltung: 3 Befangen: 0